

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Vertragsbedingungen

Diese Vertragsbedingungen regeln die Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Auftraggeber und Punktum Communications. Sie sind die Grundlage für einen Auftrag. Projektbezogene Abweichungen werden individuell vereinbart und schriftlich festgehalten.

### Initialaufwand

Der erste Kontakt zum gegenseitigen Kennenlernen und zur Klärung der Ausgangslage ist für unsere Auftraggeber kostenlos und unverbindlich.

### Briefing

Je genauer das Briefing, desto effektiver die Konzeption und der Text. Im Kern sollten folgende Fragen beantwortet werden: Wie unterscheidet sich Ihr Angebot gegenüber der Konkurrenz? Wo liegen die Vorteile? Wie setzen sich Markt und Mitbewerber zusammen? Wer ist Ihre Zielgruppe? Was ist Ihre Hauptbotschaft, und was wollen Sie in welcher Zeit mit Ihrer Kommunikation erreichen?

### Leistungen

Die Leistungen von Punktum Communications umfassen Text und/oder Konzeption für Gesamtprojekte oder Einzelmassnahmen in den Bereichen Werbung, Public Relations und Elektronische Medien. Auf Wunsch des Auftraggebers und je nach Aufgabenstellungen ziehen wir Spezialisten aus Gestaltung, Produktion, Fotografie etc. hinzu. Diese werden auf eigene Rechnung und Haftung tätig. Punktum Communications verrechnet grundsätzlich keine Vermittlungsprovision. Den Aufwand für umfangreiche Briefing- und Koordinationsarbeiten stellen wir separat in Rechnung.

### Textanpassung

Nach der Erstellung einer ersten Textfassung sind in der Regel noch Anpassungen notwendig. Dieser erste Korrekturlauf im Sinne des Feintunings gehört zum Leistungsumfang von Punktum Communications und wird nicht zusätzlich verrechnet.

### Autorkorrekturen

Wenn Anpassungen und Änderungen den vereinbarten Rahmen sprengen oder auf ständig wechselnden Vorgaben basieren, werden diese Autorkorrekturen zum üblichen Ansatz in Rechnung gestellt.

### Korrekturlesen

Unsere vom Kunden genehmigten Texte lassen wir durch spezialisierte Partnerfirmen Korrektur lesen. Dies ist ein zentraler Teil der Qualitätssicherung und wird zum Selbstkostenpreis an unsere Auftraggeber weiter verrechnet.

### Offerten

Anhand des definierten Projektumfangs, der eigenen Erfahrungswerte und den Honorar-Richtlinien des Schweizer Texterverbandes erstellt Punktum Communications auf Wunsch des Auftraggebers eine detaillierte und verbindliche Offerte.

## **Honorar**

Die Honorar-Ansätze von Punktum Communications richten sich nach den Empfehlungen des Schweizer Texterverbandes script. Unsere Stundensätze sind je nach Projektart wie folgt gestaffelt:

Recherchieren von Inhalten sowie Redigieren bestehender Texte	CHF 130.--/Std.
Erstellen von Neutext anhand bestehender Unterlagen	CHF 150.--/Std.
Erstellen von Neutext anhand eigener Recherchen	CHF 170.--/Std.
Neu-Konzeption von Kommunikationsmassnahmen	CHF 180.--/Std.

In der Praxis ergeben sich häufig Überschneidungen der Projektarten. Hier kann nach Absprache ein durchschnittlicher Honorar-Ansatz oder bei umfangreicheren Projekten eine Pauschale vereinbart werden.

## **Mehraufwand**

Sollten sich die generellen Vorgaben während der Projektarbeit ändern und damit der offerierte Betrag überschritten werden, informiert Punktum Communications den Auftraggeber frühzeitig, um das weitere Vorgehen gemeinsam abzustimmen.

## **Reduktion oder Annullierung**

Wird ein bereits erteilter Auftrag durch den Auftraggeber reduziert oder annulliert, verrechnet Punktum Communications den bereits geleisteten Arbeitsaufwand.

## **Zahlungskonditionen**

Sofern nicht anders vereinbart, gilt eine Zahlungsfrist von 14 Tagen nach Erhalt unserer Rechnung.

## **Geistiges Eigentum**

Die Urheberrechte der erarbeiteten Texte und Konzeptionen verbleiben als geistiges Eigentum bei Punktum Communications.

## **Nutzungs- und Verwendungsrecht**

Nach Begleichung des Honorars gehen die Nutzungs- und Verwendungsrechte der von Punktum Communications erbrachten Text- und Konzeptleistung zeitlich und geografisch unbeschränkt auf den Kunden über. Punktum Communications ist berechtigt die erarbeiteten Massnahmen als Referenzen zu nutzen.

## **Haftung**

Ab dem „Gut zum Text“ durch den Kunden liegt die Verantwortung für den gesamten Text, insbesondere für Zahlen und Daten sowie für die korrekte Schreibweise von Namen beim Auftraggeber. Für Schadenfälle, welche durch Drittlieferanten (z.B. Druck, Grafik, Foto etc.) entstehen, lehnt Punktum Communications jede Haftung ab.

## **Verpflichtung**

Punktum Communications verpflichtet sich zu einer professionellen, gewissenhaften und verantwortungsbewussten Ausführung der übertragenen Arbeiten und zu einem vertraulichen Umgang mit den uns zur Verfügung gestellten Informationen.

Gebenstorf b. Baden, im Mai 2009